

Allgemeine Geschäftsbedingungen Speedule

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Thomas Bauer, Speedule, Ernst-Udet-Straße 1, 85764 Oberschleißheim (nachfolgend „Speedule“) und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

§ 1 Allgemeines

1. Speedule erbringt auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verschiedene Leistungen durch Zurverfügungstellung eines elektronischen Dienstes zur Stundenplanung für Lehrkräfte (nachstehend „Speedule Webdienst“ genannt). Dabei ist Voraussetzung für die Nutzung der entgeltlichen Dienste des Speedule Webdienstes die Anlage eines Nutzer-Accounts, der unentgeltlich ist; Kosten werden erst bei Nutzung der einzelnen Dienste des Speedule Webdienstes berechnet. Der Kunde kann den Speedule Webdienst dabei zunächst kostenfrei mit eingeschränktem Funktionsumfang nutzen. Soweit er die entgeltlichen Funktionen nutzen möchte, muss er ein Nutzungspaket buchen, wobei die einzelnen Leistungen der Nutzungspakete variieren. Leistungsumfang, Art und Umfang der entgeltlichen Funktionen und Preise der einzelnen Leistungen ergeben sich jeweils aus der Webseite.
2. Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder hierzu ergänzende Bedingungen des Kunden erkennt Speedule nicht an, es sei denn, Speedule hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten daher auch dann, wenn Speedule in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden eine Bestellung des Kunden vorbehaltlos ausführt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist.
3. Ein Vertragsverhältnis kommt erst mit Zusendung einer schriftlichen oder elektronischen Bestätigung und mit dem dort wiedergegebenen Inhalt zustande. Für die Buchung eines entgeltlichen Nutzungspaketes erhält der Kunde jeweils eine gesonderte Bestätigung.
4. Speedule behält sich vor, die Preise aller Dienste jederzeit zu ändern. Preisänderungen haben allerdings keinen Einfluss auf bestehende Abonnements oder Verträge, sondern treten erst bei der nächsten Vertrags- bzw. Abonnementsverlängerung in Kraft.
5. Der Nutzer kann sein Abonnement jederzeit auf ein höheres Abonnement ändern also beispielsweise einen Wechsel von Premium 30 auf Premium 45 vornehmen. Der bereits bezahlte und noch nicht verbrauchte Betrag wird beim Abschluss des neuen Abonnements angerechnet. Alle Einstellungen bleiben dabei erhalten. Ein Wechsel auf ein kleineres Paket ist nur nach Ablauf des Abos möglich.
6. Informationen zu dem jeweils vom Kunden bestellten Produkt werden auf der Webseite www.Speedule.de zur Verfügung gestellt.

§ 2 Gesetzliches Widerrufsrecht und WIDERRUFSBELEHRUNG

1. Sie haben das Recht, innerhalb der Widerrufsfrist diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie

Speedule, Thomas Bauer

Ernst-Udet-Str.1, 85764 Oberschleißheim

Fax:

E-Mail: info@speedule.org

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

5. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6. Hinweis auf das Erlöschen des Widerrufsrechts

Gem. § 356 Absatz 5 BGB erlischt das Widerrufsrecht bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten auch dann, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Verbraucher 1) ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und

2) seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

7. Einverständniserklärung

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Speedule vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Leistungen beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verliere.

§ 3 Nutzungsentgelte – Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder den als verbindlich bezeichneten Angaben auf der Bestellseite nichts anderes ergibt, gelten die vereinbarten Nutzungsentgelte inklusive Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.
2. Die Zahlung der vereinbarten Entgelte erfolgt durch die im Shop jeweils angegebenen Zahlungswege.
3. Die entgeltlichen Funktionen des Speedule Webdienstes erfordern die vorherige Zahlung der fälligen Entgelte; bis zum 31.10.2016 ist die Nutzung des Webdienstes jedoch kostenfrei. Nimmt der Kunde darüber hinaus die entgeltlichen Funktionen in Anspruch, so hat er vorab die vereinbarten Entgelte zu zahlen.

§ 4 Laufzeit – Kündigung – Kündigungsfolgen

1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Aktivierung des unentgeltlichen Nutzer-Accounts durch Speedule und läuft auf unbegrenzte Zeit. Der Nutzer kann seinen Vertrag jederzeit durch Löschen seines Nutzer-Accounts kündigen und beenden.
2. Die entgeltlichen Nutzungspakete haben jeweils eine Laufzeit von 12 Kalendermonaten ab Buchung des Paketes. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Der Kunde wird jedoch 4 Wochen vor Ablauf des Nutzungspaketes per E-Mail auf den Ablauf hingewiesen und kann dann eine Verlängerung buchen. Verlängert der Kunde das Nutzungspaket nicht, so kann er nach Ende der Laufzeit nur noch die unentgeltlichen Funktionen des Speedule Webdienstes nutzen.
3. Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses gespeicherten oder erzeugten Daten werden einen Monat nach Beendigung des Vertrages durch Speedule gelöscht, soweit einzelne Daten nicht für die vertragliche Abwicklung des Vertrages erforderlich sind, wie zum Beispiel Nutzungsdaten für die nutzungsabhängige Abrechnung.
4. Soweit bei Beendigung des Vertrages im Rahmen der entgeltlichen Funktionen noch ein Guthaben vorhanden ist, verfällt das Guthaben.

§ 5 Mängel im Rahmen der Nutzung des unentgeltlichen Nutzer-Accounts

1. Bei Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus Mängelhaftung durch den Kunden haftet Speedule nach den gesetzlichen Vorschriften über die Schenkung, soweit den Ansprüchen eine Verletzung zugrunde liegt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Speedule, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Speedule, beruht. Soweit

Speedule oder seinen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

2. Soweit vorstehend nichts Anderes geregelt, ist eine weitergehende Haftung von Speedule im Rahmen der Mängelhaftung ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für einfache Fahrlässigkeit. Insbesondere entfällt die Mängelhaftung, wenn und soweit der Dienst durch den Kunden unsachgemäß genutzt wird oder in einer defekten oder nicht kompatiblen Hard- oder Softwareumgebung benutzt wird.

§ 6 Mangelhaftigkeit entgeltlicher Dienste/Leistungen

1. Bei Mängeln der von Speedule erbrachten entgeltlichen Dienste/Leistungen wird Speedule selbst oder über von ihr beauftragte Dritte unverzüglich versuchen, den jeweiligen, vom Kunden gemeldeten Mangel zu beheben bzw. beheben zu lassen.
2. Sofern die Behebung des Mangels binnen angemessener Frist nicht erfolgreich durchgeführt wird, kann der Anbieter vom Nutzungsvertrag zurücktreten, oder Minderung (Herabsetzung des Nutzungsentgeltes) nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen.
3. Bei Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Kunden aus der Haftung für Mängel der von Speedule erbrachten entgeltlichen Dienste/Leistungen haftet Speedule nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit den Ansprüchen eine Verletzung zugrunde liegt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Speedule, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Speedule, beruht. Soweit Speedule oder seinen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
4. Speedule haftet, soweit schuldhaft, auch bei Vorliegen nur einfacher Fahrlässigkeit, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht), also eine Pflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, verletzt ist. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
5. Die Haftung für ausdrücklich vereinbarte Beschaffenheiten der entgeltlich von Speedule erbrachten Dienste/Leistungen wird durch vorstehende Regelungen nicht beschränkt, soweit die ausdrücklich vereinbarte Beschaffenheit den Kunden gerade vor dem eingetretenen Schaden schützen sollte. Nicht beschränkt wird durch vorstehende Regelungen weiter die Haftung von Speedule (einschließlich ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen) für gesetzliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie für Ansprüche aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
6. Soweit vorstehend nichts Anderes geregelt, ist eine weitergehende Haftung von Speedule im Rahmen der Mängelhaftung ausgeschlossen. Insbesondere entfällt die Mängelhaftung, wenn und soweit entgeltlich von Speedule erbrachten Dienste/Leistungen durch den Kunden unsachgemäß, das heißt

entgegen der jeweils geltenden Spezifikationen genutzt wird oder in einer defekten oder nicht kompatiblen Hard- oder Softwareumgebung (einschließlich der Netzanbindung) genutzt werden.

§ 7 Haftung für Schadensersatz

1. Die Mängelhaftung von Speedule richtet sich ausschließlich nach den vorstehenden Vertragsbestimmungen für die jeweilige Nutzungsvariante.
2. Für sonstige Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz gelten die folgenden Haftungsregelungen:
 - a) Bei Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Kunden in sonstigen Fällen haftet Speedule nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit den Ansprüchen eine Verletzung zugrunde liegt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Speedule, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Speedule, beruht.
 - b) Speedule haftet, soweit schuldhaft, auch bei Vorliegen nur einfacher Fahrlässigkeit, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht), also eine Pflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, verletzt ist. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
 - c) Speedule haftet gegenüber dem Kunden, soweit nicht Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer Kardinalspflicht vorliegt, in jedem Fall nur beschränkt bis zur Höhe des zweifachen des jährlichen Nutzungsentgeltes.

§ 8 Allgemeine Haftungsregelungen

1. KLARSTELLEND WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS VORSTEHENDE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN IN KEINEM FALL DIE GESETZLICHEN ANSPRÜCHE NACH DEM PRODUKTHAFTUNGSGESETZ EINSCHRÄNKEN.

DIE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN AUS DER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT, DIE AUF EINER SCHULDHAFTEN PFLICHTVERLETZUNG VON SPEEDULE ODER EINER VORSÄTZLICHEN ODER FAHRLÄSSIGEN PFLICHTVERLETZUNG EINES VERTRETERS ODER ERFÜLLUNGSGEHILFEN VON SPEEDULE BERUHEN, WIRD DURCH VORSTEHENDE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN NICHT BERÜHRT. DIE HAFTUNG FÜR GARANTIEEN IST UNBESCHRÄNKT, SOWEIT DIE GARANTIE DEN JEWEILIGEN VERTRAGSPARTNER GERADE VOR DEM EINGETRETENEN SCHADEN SCHÜTZEN SOLLTE.
2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten für eine Sicherung seiner Daten während des laufenden Betriebes und die Einhaltung der ihm obliegenden Aufbewahrungspflichten zu sorgen hat und im Falle eines vermuteten Fehlers des Dienstes alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen ergreifen muss.
3. Soweit vorstehend nichts Anderes geregelt, ist eine weitergehende Haftung von Speedule im Rahmen der Schadensersatzhaftung in sonstigen Fällen ausgeschlossen.

4. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber Speedule ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Geheimhaltung

1. Vertraulichkeitsberechtigter gemäß den nachstehenden Absätzen ist jeweils diejenige Partei, die eine Information einer oder mehreren anderen Parteien bekannt gibt. Vertraulichkeitsverpflichteter gemäß den nachstehenden Regelungen ist jeweils diejenige Partei, die eine Information einer oder mehrerer anderer Parteien bekannt gegeben erhält. Die Rechte und Pflichten aus der jeweiligen Stellung einer Partei sind stets durch diese Partei für sich zu erfüllen oder zu fordern. Gesamtschuldnerische Haftung tritt nur dann ein, wenn eine Verletzung gemeinsam durch mehrere Parteien einheitlich erfolgt.
2. Der jeweils Vertraulichkeitsverpflichtete einschließlich aller verbundenen Unternehmen, Tochterunternehmen, Niederlassungen, Beratern, Mitarbeitern und allen ähnlichen Personen, Unternehmen oder natürlichen oder juristischen Personen verpflichtet sich im Hinblick auf vertrauliche Informationen des Vertraulichkeitsberechtigten (wie untenstehend definiert und ohne Rücksicht auf das Datum der ersten Bekanntgabe solcher vertraulicher Informationen), diese vertraulichen Informationen unbefristet geheim zu halten und weder im eigenen Unternehmen einschließlich aller verbundenen Unternehmen, Tochterunternehmen, Niederlassungen, Beratern, Mitarbeitern und allen ähnlichen Personen, Unternehmen oder sonstigen natürlichen oder juristischen Personen zu verwerten/verwerten zu lassen oder selbst oder durch Dritte in sonstiger Weise zu nutzen/nutzen zu lassen.
3. Im Rahmen dieser Erklärung gilt als vertrauliche Information – beispielhaft aber nicht abschließend aufgezählt – insbesondere jedes Betriebsgeheimnis, jede Information und alle Daten oder sonstigen, nicht öffentlich zugänglichen oder vertraulichen Informationen bezüglich Produkten, Prozessen, Know-how, Design, Formeln, Entwicklungen, Forschungen, Computerprogrammen, Datenbanken, anderen urheberrechtlich geschützte Werken, Kundenlisten, Businessplänen, Marketingplänen und -strategien, Finanzplänen und -informationen oder jede andere Information im Hinblick auf jede Geschäftstätigkeit des Vertraulichkeitsberechtigten und seiner Mitarbeiter, Berater, Lizenznehmer oder anderer dem Vertraulichkeitsberechtigten zuzuordnenden Personen die im Rahmen dieser Vereinbarung bekannt gegeben werden oder in sonstiger Weise als vertraulich gekennzeichnet in schriftlicher oder mündlicher Form mitgeteilt werden.
4. Jede nach dieser Vereinbarung durch den Vertraulichkeitsberechtigten bekannt gegebene Information ist und bleibt das alleinige und ausschließliche geistige Eigentum des Vertraulichkeitsberechtigten einschließlich aller Verwertungs- und sonstiger Nutzungsrechte. Mit der Bekanntgabe von Informationen an die vertraulichkeitsverpflichtete Partei werden keine Rechte – gleich welcher Art – weder ausdrücklich noch stillschweigend an diese übertragen.
5. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht, wenn der Vertraulichkeitsverpflichtete gesetzlich, aufgrund eines rechtskräftigen Urteils eines deutschen Gerichtes oder behördlich verpflichtet ist,

Informationen zu offenbaren, sofern eine solche Pflicht vor Offenlegung dem Vertraulichkeitsberechtigten schriftlich mitgeteilt wird.

§ 10 Dienste, Datenerfassung, Nutzung

1. Zur Nutzung der Dienste oder Erbringungen von Dienstleistungen, erfasst Speedule verschiedene Arten von Daten, die teilweise durch den Kunden zur Verfügung gestellt werden und teilweise zur Nutzung der Dienste erforderlich sind oder durch die Nutzung der Dienste entstehen.
2. Daten die der Kunde Speedule zur Verfügung stellt:
 - a) Im Rahmen der Anmeldung sind die Grunddaten für die Eingehung der Geschäftsbeziehung mit Speedule einzugeben; die einzelnen Daten werden jeweils durch die Anmeldeformulare des Grunddienstes und einzelner Nutzungspakete bestimmt und nur für die Eingehung, Durchführung, Abrechnung und Beendigung der Geschäftsbeziehung erhoben, gespeichert und verwendet. Im Rahmen der Durchführung der Geschäftsbeziehung ist Speedule auch berechtigt, den Kunden über Änderungen, Ergänzungen oder neue Versionen der von Speedule angebotenen Dienste und Tarife zu informieren.
 - b) Im Rahmen der Nutzung des Dienstes oder von Nutzungspaketen ist, soweit diese entgeltpflichtig sind, die Eingabe von Bankdaten oder sonstigen zahlungsrelevanten Daten (z.B. PayPal, Kreditkarte) erforderlich. Speedule wird diese Daten wie in lit. a) wiedergegeben, erheben, speichern und verwenden, ist aber ausdrücklich darüber hinaus berechtigt, diese Daten an einen Zahlungsdienstleister (z.B. Bank, sonstiges Kreditinstitut, Kreditkartenunternehmen) oder sonstigen Drittanbieter zur Abwicklung des Zahlungsvorganges weiterzuleiten, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.
 - c) Im Rahmen der Nutzung des Dienstes gibt der Kunde Inhaltsdaten ein, die für die Nutzung des Dienstes oder einzelner Tarife erforderlich sind. Diese Daten werden von Speedule auf jeweilige technische Eingabe durch den Kunden gespeichert und für die Erbringung der Leistung beziehungsweise deren Abrechnung vorgehalten. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er selbst für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf die von ihm in den Dienst eingegebenen Nutzerdaten verpflichtet ist. Verstößt der Kunde gegen diese Vorschrift, so stellt er Speedule auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen vollumfänglich frei, die gegenüber Speedule von einem Nutzer des Kunden oder einem Dritten erhoben werden.
 - d) Soweit Sie sich der Kunde oder ein Interessent für die Nutzung des Newsletters (gesondert) anmeldet, kann diese Anmeldung unter Angabe der E-Mail-Adresse ohne weitere Angaben erfolgen. Der Anmeldende stimmt ausdrücklich der Zusendung des Newsletters an die dann angegebene E-Mail Adresse zu.
3. Daten die im Rahmen der Nutzung der Dienste/Tarife entstehen

a) Im Rahmen der Nutzung der Dienste/Tarife wird die Nutzung der Dienste durch Speedule erfasst, soweit dies zur Erbringung der Leistungen oder Nutzung der Dienste sowie zu Zwecken der Abrechnung erforderlich ist. Diese Daten werden nur für vertragliche Zwecke verwendet und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

b) Die durch Kunden im Rahmen der Nutzung angelegten Daten werden auf den Speedule Servern gespeichert, durch Speedule aber nicht genutzt oder in sonstiger Weise verarbeitet.

c) Soweit sich Speedule zur Erbringung der einzelnen Leistungen Dritter bedient, werden die für die Leistungserbringung notwendigen Daten beziehungsweise Inhalte an diesen Dienstleister übermittelt, damit die Leistungserbringung erfolgen kann.

4. Daten die im Rahmen der Nutzung der Webseite erhoben werden

a) Wenn Sie Speedule /Speedule Webdienst Webseite besuchen sowie im Rahmen der Dienstonutzung, sendet Speedule einen oder mehrere Cookies – kleine Dateien, die eine Zeichenfolge enthalten – an den Computer oder die sonstige Datenverarbeitungseinheit des Kunden, wodurch der Browser eindeutig identifiziert wird. Speedule verwendet Cookies, um die Qualität der Website zu verbessern, einschließlich zur Speicherung der Nutzungsvorlieben und Nachverfolgung von Benutzertrends. Speedule platziert beim Besuch der Webseite oder von Unterseiten möglicherweise einen oder mehrere Cookies im Browser. Der Kunde kann seinen Browser so einstellen, dass er benachrichtigt wird, wenn ein Cookie gesendet wird. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, einen Cookie entweder anzunehmen oder abzulehnen. Die von Speedule erfassten und analysierten Daten werden dazu verwendet, Dienste sowie die Webseite zu verbessern, und die Web-Erfahrung persönlich zu gestalten sowie ein einfaches Einloggen bei dauerhaft gesetzten Einlogg-Cookies zu ermöglichen.

b) Wenn Sie Speedule Webseite besuchen sowie im Rahmen der Dienstonutzung speichert der Speedule Server automatisch die Daten, die Ihr Browser übermittelt, immer wenn Sie eine Website besuchen. In diesen Serverprotokollen sind Daten enthalten wie Ihre Webanfrage, Ihre IP-Adresse, Browsertyp, Browsersprache, Datum und Uhrzeit Ihrer Anfrage und ein oder mehrere Cookies, durch die Ihr Browser eindeutig identifiziert werden kann. Die IP-Adresse wird dabei datenschutzgerecht verkürzt gespeichert.

5. Wenn Sie E-Mail-Nachrichten oder andere Mitteilungen an Speedule schicken, bewahrt Speedule solche Mitteilungen auf, um die Kunden-Anfrage zu bearbeiten, auf Fragen zu antworten und die Website, Produkte und Dienstleistungen zu verbessern. Wird zum Beispiel Feedback zur Verfügung gestellt, darf Speedule dieses Feedback für jeden beliebigen Zweck benutzen und offenlegen, solange Speedule es nicht mit Ihren personenbezogenen Daten versieht, es sei denn, der Kunde hat Speedule im Einzelfall dazu gesondert ermächtigt. Die Erfassung der in solchem Feedback enthaltenen Daten und der Umgang mit allen darin enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den vorstehenden Datenschutzgrundsätzen.

§ 11 Datensicherheit

1. Speedule ergreift die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, um vor dem unbefugten Zugriff auf oder die unbefugte Änderung, Veröffentlichung oder Zerstörung von Daten zu schützen. Dazu gehören interne Prüfungen der Datenerfassungs-, -speicherungs- und -verarbeitungspraktiken und Sicherheitsmaßnahmen sowie der physischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zutritt zu den Systemen, auf denen wie personenbezogene Daten speichern. Wenn Sie sensible Daten (wie Kreditkartennummern zum Kauf von Produkten und Dienstleistungen von Speedule) eingeben, verschlüsselt Speedule diese Daten mithilfe der Secure Socket Layer-Technologie (SSL).
2. Speedule beschränkt den Zugriff auf personenbezogene Daten auf Mitarbeiter von Speedule und technische Dienstleister, die diese Daten benötigen, um die Leistungen zu erbringen, zu entwickeln oder zu verbessern. Diese Personen unterliegen Vertraulichkeitsverpflichtungen und können Disziplinarverfahren unterzogen werden, einschließlich der Kündigung und der strafrechtlichen Verfolgung, wenn sie diesen Verpflichtungen nicht gerecht werden.

§ 12 Geltendes Recht; Gerichtsstand; Sonstiges

1. Es gelten das Recht und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts.
2. Als Gerichtsstand wird, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, München vereinbart. Im Übrigen gilt die gesetzliche Gerichtsstands-Regelung.
3. Die Rechte und Pflichten aus einer auf Grundlage dieser Bedingungen zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung können ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Speedule nicht auf Dritte übertragen werden.
4. Sind oder werden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen teilweise unwirksam, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Betrifft eine unwirksame Bestimmung ein laufendes Vertragsverhältnis, so werden die Parteien anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche wirksame Bestimmung treffen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg und dem Vertragszweck am nächsten kommt.
5. Ist Speedule aus Gründen, die keine der Parteien zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Streik und sonstige bei Speedule nicht vorhersehbare und von Speedule nicht zu vertretende Leistungshindernisse, die durch wirtschaftlich zumutbare Aufwendungen nicht zu überwinden sind), nicht in der Lage, die übernommenen Lieferungen und Leistungen rechtzeitig zu erbringen, und ist dies auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist nicht möglich, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. In diesen Fällen behält der Kunde den Anspruch auf die bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung erbrachten Teilleistungen, Speedule auf anteiligen Vergütungsanspruch.
6. Für die Kommunikation im Rahmen der Vertragsabwicklung vereinbaren die Parteien Textform. Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstige Lizenzbestimmungen geändert werden

sollen, bedürfen die Änderungen der Schriftform. Schriftform ist auch für die Aufhebung des Textform- und des Schriftformerfordernisses vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Webdienst Speedule, Deutschland

Stand: Mai 2018